

H 5120 HÄRTER, KURZ, STANDARD, LANG

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

H 5120 HÄRTER, KURZ, STANDARD, LANG

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Härter (Komponente B) zum Härten von Acrylzerzeugnissen der Fa. NOVOL. Für professionelle Anwendung in der Auto-Lackiertechnik.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NOVOL Sp. z o. o.
ul. Żabikowska 7/9
PL 62-052 Komorniki

Tel.: +48 61 810-98-00
Fax: +48 61 810-98-09
www.novol.pl
novol@novol.pl
dokumentacja@novol.pl

Zuständige Person für die Überarbeitung der Sicherheitsdatenblätter

1.4. Notrufnummer

+48 61 810-99-09 (von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde als gefährlich gemäß den geltenden Vorschriften eingestuft - siehe Abschnitt 15.

Einstufung 1272/2008/EG

Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4 (Acute Tox. 4) Gesundheitsschädlich bei Einatmen. Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 (Skin Irrit.2) Verursacht Hautreizungen. Sensibilisierung- Haut, Gefahrenkategorie 1 (Skin. Sens.1). Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung (STOT SE 3) Kann die Atemwege reizen. Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3 (Flam. Liq. 3) Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Enthält:
GHS-Piktogramm

Xylol. Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.



Signalwort:

Achtung

H226
H332
H315
H317
H335

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen
Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann die Atemwege reizen.

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

P261
P271
P280
P312

2.3. Sonstige Gefahren

Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen. Im Kontakt mit Wasser langsame CO₂-Freisetzung; Druckanstieg im Inneren der verschlossenen Behälter; Berstgefahr der Behälter.

H 5120 HÄRTER, KURZ, STANDARD, LANG

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Produktidentifikator

H 5120 HÄRTER, KURZ, STANDARD, LANG

Bezeichnung Stoffes	der	Identifikationsnummern	Einstufung und Kennzeichnung	Konz. [Gew.-%]
Hexamethylen-1,6-Diisocyanat Homopolimer		EG: 931-274-8 CAS: 28182-81-2 Index-Nr.: --- Registernummer: 01-2119485796-17-XXXX	Skin Sens. 1, H317 Acute Tox. 4; H332 STOT SE 3; H335	35-45
2-Methoxy-1-methylethylacetat		EG: 203-603-9 CAS: 108-65-6 Index-Nr.: 607-195-00-7 Registernummer: 01-2119475791-29-XXXX	Flam. Liq. 3; H226;	25-45
Xylol		EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 Index-Nr.: 601-022-00-9 Registernummer: 01-2119488216-32-XXXX	Flam. Liq. 3; H226; Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit.2; H315	10-30
n-Butylacetat		EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4 Index-Nr.: 607-025-00-1 Registernummer: 01-2119485493-29-XXXX	Flam. Liq. 3; H226; STOT SE 3; H336 EUH066	<5

Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Siehe Abschnitt 11 Sicherheitsdatenblatt.

Nach Einatmen:

Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen; bei Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen. **Arzt rufen.**

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung ablegen. Betroffene Haut sorgfältig mit reichlich Wasser 15 Minuten lang spülen. Falls die Hautreizung anhält, Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser ca. 15 Minuten lang spülen, starken Wasserstrahl vermeiden; Hornhautbeschädigungsgefahr, Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen (Erstickungsgefahr). Arzt rufen.

Die erste Hilfe leistende Person sollte Gummihandschuhe tragen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Atmungsorgane und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Am Arbeitsplatz sollten sämtliche speziellen Mittel und Maßnahmen zur spezialistischen und sofortigen Hilfe vorhanden sein.

H 5120 HÄRTER, KURZ, STANDARD, LANG**ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1. Löschmittel**

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Wasserdampf.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenoxide, Stickstoffoxide, Isocyanat-Dämpfe und Spuren Mengen von Blausäure entstehen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmannschaften mit Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr und leichter Schutzbekleidung ausstatten.

Benachbarte Gebäude durch Aufsprühen von Wasser aus sicherer Entfernung kühlen. Verseuchtes Löschwasser nicht in Böden, Grund- und Oberflächengewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für Personen von außerhalb des Hilfe leistenden Personals:

Zündquellen fern halten. Für ausreichende Lüftung im Raum sorgen. Unmittelbaren Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Für Hilfe leistendes Personal:

Hilfe leistende Personen sollen Schutzkleidung aus beschichteten und imprägnierten Stoffen, Schutzhandschuhe (Viton), dichte Schutzbrille und Atemschutzgeräte tragen. Atemschutz (Filtergerät mit Gasfilter Typ A).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Leckage beseitigen (Flüssigkeitsstrom schließen, abdichten). Mechanisch beseitigen, den Rest mit einer Schicht feuchten Bindemittels bestreuen (z.B. Sägemehl, Mittel auf der Basis hydrierter Calciumsilicate, das Chemikalien bindet, Sand). Nach ca. 1 Stunde in einen Abfallbehälter aufsammeln. Nicht schließen (CO₂ wird ausgeschieden). Im feuchten Zustand mehrere Tage lang an einem abgesicherten Ort unter freiem Himmel aufbewahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Hinweise zur Entsorgung – siehe Abschnitt 13 Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Entfernt von jeglichen Feuer- und Wärmequellen aufbewahren. Nicht rauchen. Keine Dämpfe einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Achtung – in der Reaktion mit Feuchtigkeit entsteht Kohlendioxid, es kommt zu einem Druckanstieg in der Verpackung. In gut belüfteten Räumen anwenden.

Persönliche Schutzmittel anwenden – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dicht verschlossenen Originalbehältern lagern. Verbot der Lagerung in der Nähe großer Mengen organischer Peroxide und anderer starker Oxidationsmittel. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. In kühlen, gut belüfteten Räumen aufbewahren. Vor niedrigen Temperaturen, direkter Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Härter (Komponente B) zum Härten von Acrylharzen der Fa. NOVOL. Zur professionellen Anwendung im Bereich der Auto-Lackiertechnik unter Berücksichtigung der Informationen in Abschnitten 7.1. und 7.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**8.1. Zu überwachende Parameter**

- Xylol CAS 1330-20-7 MAK: 100ppm, MAK: 440 mg/m³, 2(I),DFG, H
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat CAS 108-65-6 MAK: 50ppm, MAK: 270 mg/m³, 1(I),DFG, EU, Y
- Hexamethylen diisocyanat CAS 822-06-0 MAK: 0.005ppm, 0.035mg/m³, 1;=2;(I),DFG, 12

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz:

Filtergerät mit Gasfilter Typ A2-P2 (EN 141).

H 5120 HÄRTER, KURZ, STANDARD, LANG**ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Handschutz:

Schutzhandschuhe PN-EN 374-3 (Viton, Dicke 0,7 mm, Penetrationszeit > 480 Min., Naturkautschuk, Dicke >0,35 mm, bei kurzzeitiger Exposition)

Augenschutz:

Enganliegende Schutzbrille.

Hautschutz:

Entsprechende Schutzkleidung (beschichtetes, imprägniertes Gewebe).

Arbeitsplatz:

Lokale Abzüge und allgemeine Entlüftung.

Kontrolle der Umweltexposition:

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	scharf, stechend
Geruchsschwelle	0.9-9 mg/m ³ (Xylol)
pH-Wert:	nicht zutreffend
Schmelzpunkt/Gerinnungspunkt	nicht zutreffend
Siedepunkt:	126-14°C
Flammpunkt	32°C
Selbstentzündungstemperatur	ca. 430°C
Zerfallstemperatur	unbestimmt
Verdampfungsrate	unbestimmt
Brennbarkeit (Feststoff, Gas)	nicht zutreffend
Explosionsgrenze:	% untere: 1. vol % obere: 8.0 vol% (Xylol)
Dampfdichte:	ca. 14 hPa (20°C)
Dampfdichte (im Verhältnis zur Luft)	3,66 (Xylol)
Dichte	ca. 1,0 g/cm ³ (20°C)
Löslichkeit (in Wasser)	nicht löslich
n-Oktan-ol-Wasser-Verteilungskoeffizient	3,12-3,2 (Xylol)
Viskosität ISO 2431 (4 mm)	14 s
Explosionseigenschaften	nicht zutreffend
Oxidationseigenschaften	nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

keine Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Unter normalen Bedingungen ist das Produkt nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Erzeugnis unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher ReaktionenExotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen. Im Kontakt mit Wasser langsame CO₂-Freisetzung; Druckerhöhung im Inneren der verschlossenen Behälter; Berstgefahr der Behälter.**10.4. Zu vermeiden Bedingungen**

Entzündlich. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren und Basen vermeiden. Entstehung und Ansammlung statischer Elektrizität vermeiden. Vor direkter Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, starken Säuren und Laugen und anderen starken Oxidationsmitteln vermeiden.

Exotherme Reaktion mit Aminen und Alkoholen – siehe Abschnitt 10.3.

H 5120 HÄRTER, KURZ, STANDARD, LANG**ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT****10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Als Ergebnis des thermischen Zerfalls entstehen Kohlenoxide, Stickstoffoxide, Isocyanat-Dämpfe und Spuren Mengen von Blausäure.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

a) Akute Toxizität

Xylol	LD ₅₀ (Ratte, oral)	4300 mg/kg
	LC ₅₀ (Ratte, Inhalation)	5500 ppm/4h
	LD ₅₀ (Kaninchen, dermal)	1700 mg/kg
n-Butylacetat	LD ₅₀ (Ratte, oral)	10768 mg/kg
	LC ₅₀ (Ratte, Inhalation)	390 ppm/4h
	LD ₅₀ (Kaninchen, dermal)	17600 mg/kg
2-Methoxy-1-methylethylacetat	LD ₅₀ (Ratte, oral)	8532mg/kg
	LD ₅₀ (Kaninchen, dermal)	5000 mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen

c) Schwere Augenschädigung/-reizung,

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

e) Keimzell-Mutagenität,

Das Gemisch ist nicht als mutagen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

f) Karzinogenität,

Das Gemisch ist nicht als kanzerogen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

g) Reproduktionstoxizität,

Das Gemisch ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,

Kann die Atemwege reizen.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse

j) Aspirationsgefahr.

Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse

Expositionswege:

Nach Einatmen: Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Kann die Atemwege reizen.

Nach Hautkontakt: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Nach Augenkontakt: Reizwirkung möglich.

Verschlucken kann Brechreiz, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

Anzeichen für Vergiftungen:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H 5120 HÄRTER, KURZ, STANDARD, LANG**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

12.1. Toxizität

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Daphnia magna (Der Große Wasserfloh) / EC50 (48 Stunden) > 500 mg/l
 Oncorhynchus mykiss (Goldforelle)/LC50 (96 Stunden) 100-180 mg/l
 Nummer im Katalog für Wassergefährdungsstoffe: 5033
 Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

Xylol

Daphnia magna (Der Große Wasserfloh) / EC50 (48 Stunden) 7,4 mg/l
 Bewertungsfaktor für starke Toxizität gegenüber von Säugetieren: 3;
 gegenüber Fischen: 4,1
 Nummer im Katalog für Wassergefährdungsstoffe: 206
 Wassergefährdungsklasse (WGK): 2

n-Butylacetat

Nummer im Katalog für Wassergefährdungsstoffe: 42
 Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Butylacetat

Bioabbaubarkeit: 98% (Test einer verschlossenen Flasche)

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Butylacetat

Biokonzentrationskoeffizient: BCF=3,1

12.4. Mobilität im Boden

Sehr schwach wasserlösliches Produkt. In Reaktion mit Wasser verwandelt sich das Produkt an der Phasengrenze in einen festen, hochschmelzenden und unlöslichen Stoff (Polyharnstoff). Gleichzeitig entsteht CO₂.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Angaben.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Angaben

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Im Einklang mit den entsprechenden, örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften entsorgen – siehe Abschnitt 15.
 An Unternehmen übergeben, die die Genehmigung der zuständigen Behörde für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Abfallsammlung, -rückgewinnung, -entsorgung erlangt haben.

Erzeugniserückstände:

Nicht in Kanalisation entsorgen. Nicht mit Hausmüll sammeln. Die Erzeugniserückstände aus der Verpackung sorgfältig entfernen und mit der entsprechenden Komponente A (Abfallkomponente) härten. Gehärtetes Produkt ist kein Gefahrabfall.
HINWEIS: Beim Aushärten in kleinen Portionen das Erzeugnis von Zündquellen fern halten. Während der chemischen Reaktion tritt Wärme aus!

Kontaminierte Verpackung:

Die Verpackung mit nicht erhärteten Resten ist als gefährlicher Abfall zu behandeln. Nicht mit Hausmüll sammeln.
 Kontaminierte Verpackung an Unternehmen übergeben, die die Genehmigung der zuständigen Behörde für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Abfallsammlung, -rückgewinnung, -entsorgung erlangt haben.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	ADR/RID	IMO/IMGD	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	1866	1866	1866
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	HARZ IN EINER LÖSUNG, entzündlich		
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
14.5. Umweltgefahren	keine	keine	keine

H 5120 HÄRTER, KURZ, STANDARD, LANG**ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT****14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht mit Produkten der Klasse 1 (mit Ausnahme von Produkten der Klasse 1.4S) und manchen Produkten der Klassen 4.1 und 5.2 transportieren. Direkten Kontakt mit Produkten der Klasse 5.1 und 5.2 vermeiden. Von Feuer fern halten, nicht rauchen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-VORSCHRIFTEN: 1907/2006; 1272/2008;

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR; IMDG-Code; IATA-DGR .

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wassergefährdungsklasse: VwVwS vom 27.07.2005
Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615; TRGS 900.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine solche Bewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren in den Abschnitten 2-15:**

Flam.Liq.3 Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kat. 3

H335 Kann die Atemwege reizen

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Acute Tox. 4 Akute Toxizität Gefahrenkategorie 4

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

Skin Irrit. 2 Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

H315 Verursacht Hautreizungen (Kategorie 2).

Skin Sens 1 Sensibilisierung- Haut, Gefahrenkategorie 1

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Abkürzungen und Akronyme:

CAS-Nr. – Numerische Bezeichnung, die chemischen Stoffen durch die amerikanische Organisation Chemical Abstracts Service (CAS) zugeteilt wird.

EG-Nr. – Nummer, die chemischen Stoffen im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen Stoffe (EINECS – *engl.* European Inventory of Existing Chemical Substances) oder im Europäischen Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS – *engl.* European List of Notified Chemical Substances) zugeteilt wird, oder Nummer im Verzeichnis der chemischen Stoffe in der Veröffentlichung „No-longer polymers“.

UN-Nummer – vierstellige Identifikationsnummer des Stoffes, der Zubereitung oder des Erzeugnisses gemäß den UN-Modellvorschriften.

MAK-Wert – maximal zulässige Konzentration eines gesundheitsschädlichen Stoffs am Arbeitsplatz.

MMK – maximal zulässige Momentankonzentration.

TRK-Wert – Konzentration eines Stoffs, die maximal erreicht werden darf.

BAT-Wert – maximal zulässige Konzentration eines Stoffs in biologischem Material.

ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

IMO – Internationale Schifffahrts-Organisation (Internationale Maritime Organization).

RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

IMDG-Code – Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.

ICAO /IATA – Technische Anweisungen für Gefahrguttransport im Luftverkehr.

H 5120 HÄRTER, KURZ, STANDARD, LANG

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die Informationen stützen sich auf unseren aktuellen Wissensstand. Das vorliegende Dokument stellt keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Die Einstufung unter Verwendung der Berechnungsmethode ergibt sich aus der Anwendung der Klassifizierungsregeln gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Sonstige Datenquellen:

ECHA European Chemicals Agency

TOXNET Toxicology Data Network

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

Änderungen: Allgemeine Aktualisierung

Schulungen:

Arbeitssicherheit und Handhabung von Gefahrstoffen und -zubereitungen.

Transport von Gefahrstoffen gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften.

Herausgeber: NOVOL Sp. z o.o.

Weitere Informationen: Forschungs- und Entwicklungslabor; Tel.: +48 61 810 99 09.